

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 2. April. Die gestrige erste Spazierfahrt ist dem Kaiser sehr gut bekommen; nach seiner Rückkehr empfing er den Fürsten Bismarck...

Berlin, 2. April. Die Tarifcommission übergab heute ihren Bericht dem Bundesrath, nachdem sie das Tarifgesetz schon vor mehreren Tagen abgeschlossen...

Berlin, 2. April. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Verweisung der Zolltarifvorlage an einen Bundesrathsausschuss abgelehnt...

Berlin, 2. April. Der Bundesrath hat, wie erwartet, gegen die Stimmen der Hansestädte beschlossen, den Tarifentwurf nicht an die Ausschüsse zu verweisen...

Berlin, 2. April. Zum Präsidenten des Reichsgerichts ist Appellationsgerichtspräsident Dr. Simson...

Berlin, 2. April. Die türkischen Minister sollen dem Sultan gerathen haben, die gemischte Besetzung Dstrumeliens mit den von England angefangen gestellten Bedingungen anzunehmen...

Berlin, 2. April. Sr. Maj. Glattdes Corvettenkapitän Matthesen, Sr. Maj. Kanonenboot Delfin, 3 Geschütze...

Udine, 6 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän v. Kopp, und Musquito, 6 Geschütze, Commandant Corvettenkapitän Herbig...

München, 2. April. Sr. Maj. der König hat an den Fürsten Bismarck zu dessen gestrigem Geburtstag ein sehr huldvolles Glückwunschtelegramm gerichtet.

Budapest, 2. April nachmittags. Unterhaus: Dem bisherigen Präsidenten Ohygy, welcher mit Rücksicht auf sein hohes Alter sein Amt als Präsident sowie sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hatte...

Budapest, 2. April abends. Unterhaus (Fortsetzung): Bei der Berathung des Budgets verteidigte der Finanzminister die Regierung gegen verschiedene Angriffe...

Paris, 1. April. Die vom Senat angenommene Vertagung der Debatte über die Rückkehr des Parlamentes nach Paris ist als Erfolg für die Regierung aufzufassen...

London, 2. April. Der Morning Advertiser berichtet, die britische Regierung habe beschlossen, ein 5000 Mann starkes Contingent nach Dstrumelien zu senden.

Wien, 2. April. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel von heute: „Ein hoher türkischer Würdenträger soll sich demnächst nach Italien begeben, um die Königin von England baselbst zu begrüßen.“

Der neue Zolltarif.

Kreipzig, 3. April. Aus dem neuen Zolltarif, wie er vorläufig als Entwurf dem Bundesrath vorliegt und von diesem beraten und festgestellt...

Der Bundesrath hat inzwischen in seiner gestrigen Sitzung (s. oben Telegraphische Depeschen) die Verweisung des Tarifs an eine Commission abgelehnt...

Wir lassen nun den Tarif folgen.

- A. Zollfrei beim Eingange vom Auslande sind: Abfälle; rohe Baumwolle; rohes Blei; bei den Drogen: rohe Erzeugnisse und chemische Fabrikate für den Gewerbe- und Medicinalgebrauch...

B. Zollpflichtig sind zu nachstehenden Säzen, jedesmal für 100 Kilo = 2 Ctr.:

- Baumwolle und Baumwollwaaren: (a) Baumwolle, rohe, kardirte, gekämmte, gefärbte; (b) Baumwollwaare 1 M. 60 Pf.; (c) Baumwollgarn, ungemischt oder gemischt mit Leinen, Seide, Wolle oder andern vegetabilischen oder animalischen Stoffen...

Die letzte Geburtstagsfeier des Prinzen Waldemar.

(Aus der National-Zeitung.)

Am 10. Febr. d. J. feierte der Prinz Waldemar seinen 11. Geburtstag. Die Gelegenheit war nicht so feierlich wie das Jahr vorher, wo er von seinem kaiserlichen Großvater zum Offizier ernannt worden war...

fremden König thue. So hatte der junge Prinz in seinem 10. Lebensjahre die Uniform nicht oft angelegt und man konnte sehen, daß er tüchtig gewachsen war...

Der 11. Geburtstag also war ohne das Gepränge, das den wichtigen 10. Geburtstag ausgezeichnet hatte, aber dafür auch ohne jene gewisse Bänglichkeit, die das erste Auftreten in der Öffentlichkeit mit sich bringt...

Hierher sind zunächst die Freunde geladen: die Söhne der Herren Hofmarschall Graf Eulenburg, Oberst v. Winterfeldt, Professor Peters, Lord Odo Russell...

Auch an Kinder der Dienerschaft des kaiserlichen Hauses sind Billets vertheilt. Der Gedanke der Nachmittagsvorstellung hat überhaupt Beifall gefunden im Publikum, das Haus ist gedrängt voll.

Der Prinz bewohnte im Palais mit seinem Erziehler drei Zimmer in der obern Etage. Das größte liegt nach vorn heraus und diente als Schulzimmer. Es nimmt gerade die Breite des großen Balkons ein...

er,

alllich

nk,

mine

(769)

Rünfte.

abe.

Ref. 16.

Wagt. Manges

Dr. Hugo

Auguste

Röhren, auch accommodierter (zum Einzelverkauf vorgefertigter) Röhren 70 M.; 6) Dichte, ungewebte 25 M.; d) Waaren aus Baumwolle allein oder in Verbindung mit Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle oder andern unter Nr. 41 genannten Tierhaaren: 1) rohe, aus rohem Garn verfertigte, dicke Gewebe mit Ausschluß der aufgeschlittenen Samme 80 M.; 2) alle nicht unter Nr. 1 und 4 begriffene dicke Gewebe; rohe (aus rohem Garn verfertigte) undichte Gewebe, mit Ausschluß der Gardinenstoffe, Strumpfwaren, Posamentier- und Knopfmacherwaren, auch Gespinste in Verbindung mit Metallfäden 120 M.; 3) alle undichten Gewebe, wie Jaconnet, Musselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter Nr. 2 begriffen sind, 200 M.; 4) Spigen und alle Stickerien 250 M. Anmerkungen zu d: 1) Baumwollene Färbereie 12 M. 2) Ganz grobe Gewebe aus rohem Gespinnst von Baumwollabfällen, welche das Ansehen von grauer Faserwand haben und zu Prestrüchern, Vorlappen u. verwendet werden, auch in Verbindung mit andern Spinnmaterialien oder einzelnen gefärbten Fäden 10 M. 3) Schmirgelpapier 6 M.

Blei: (a. rohes Blei, Bruchblei, Blei-, Silber- und Goldglätte zollfrei); b) gewaltes Blei, Buchdruckerdrifen 3 M.; c) grobe Bleiwaaren, auch in Verbindung mit Holz, Eisen, Zinn oder Zinn ohne Politur und Lack, Draht 6 M.; d) feine Bleiwaaren, auch lackirt, ingleichen Bleiwaaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 24 M.

Wärständer- und Siebmacherwaren: a) grobe. 1) Bürsten und Besen aus Bast, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Rinden u., auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack 4 M.; 2) andere auch in Verbindung mit Holz oder Eisen ohne Politur und Lack 8 M.; b) feine auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 24 M.

Droguerie-, Apotheker- und Farbenwaren: a) Aether aller Art, Chloroform, Collobium, ätherische Oele, mit Ausnahme der nachstehend unter b und g begriffenen Essenzen, Extracte, Lincturen und Wässer, alkohol- oder ätherhaltige zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch; Firnisse aller Art, mit Ausnahme von Oelfirnis, Wasser-, Wachs- und Pastellfarben, Tusch-, Farben- und Tuschfarben, Blei-, Roth- und Farbenfirnisse, Zeichentinte 20 M.; b) Wacholderöl, Rosmarinöl, Oranienöl und oranzsaures Kali 12 M.; c) Kalk, Natrium, Bleiweiß, Bleisäure, Grünspan, gelbes, weißes und rothes blausaures Kali; Oelfirnis, Weinsäure, Zinkweiß 4 M.; d) Mann, Barytweiß, Buchdrucker-Schwärze, Chloralkali, Farbholzertracte, Gelatine, Kiste, Leim, Kuch-, Schuhwachs, Siegellack, Tinte und Tintenpulver, Wagenschirme, Wasserlauge, Bindwaaren 3 M.; e) Soda, calcinirt, doppeltkohlensaures Natron 2 M. 50 Pf.; f) Soda, rohe, natürl. oder künstliche, kristallisirte Soda, Pottasche 1 M. 50 Pf.; g) rohe Erzeugnisse und chemische Präparate für den Gewerbe- oder Medicinalgebrauch, insbesondere auch Droguerie-, Apotheker- und Farbenwaren, alle diese Gegenstände, insofern sie nicht unter a bis f oder unter andern Nummern des Tarifs begriffen sind, Benzol und ähnliche leichte, Thieröl, Terpentinöl, Harzöl, Thieröl, Mineralwasser, künstliches und natürliches, einschließlich der Flaschen und Kistchen, Wundtad (Oblaten), eingebildete Säfte, Schießpulver, Weinhefe, trockene und teigartige Weinsteine — zollfrei.

Eisen- und Eisenwaren: a) Roheisen aller Art, Bruch- eisen und Abfälle von Eisen (soweit sie nicht zu den zollfreien gehören, wie Hammerhölzer, Eisenfeilschneide, Abfälle von Weißblech) 1 M.; b) schmiedbares Eisen (Schweißblech, Schweißstahl, Flußeisen, Flußstahl) in Stäben mit Einschluß des faconirten, Radtranzien, Pflugscharenisen, Eck- und Winkelisen, Eisenbahnschienen, Eisenbahnachsen, Unterlagsplatten und Schwellen 2 M. 50 Pf.; c) Lappeneisen, noch Schlacken enthaltend, Roheisen, Inpots 1 M. 50 Pf.; d) Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen 1) rohe 3 M., 2) polirte, gefirniste, lackirte, verkupferte, verzinnete (Weißblech), verzinte oder verbleite 5 M.; e) Draht, auch verputzt, verzinkt, verbleit, verbleit, polirt oder gefirnist 1) von 5 Millimeter und darüber Stärke 2 M. 50 Pf., 2) von weniger als 5 Millimeter Stärke 3 M.; e) Eisenwaren: 1) ganz grobe a) aus Eisenguß 2 M. 50 Pf., b) Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen

und Wagen roh vorgeschmiedet ist; Brücken und Brückenbestandtheile; Axen, Ketten und Drahtseile; gewaltes und gezogene Röhren aus schmiedbarem Eisen 3 M.; 2) grobe aller Art, auch in Verbindung mit Holz; ingleichen Waaren dieser Art, welche abgeseilt, gefirnist, verputzt, verzinkt, verbleit oder verbleit, jedoch nicht polirt sind, als: Kette, Degenklängen, Hellen, Hämmer, Hockeln, Hockelisen, Ruffetrommeln und Wälzen, Kochgeschirre, Kegel, Pfannen, Schaufeln, Schüsseln, Schraubstöcke, grobe Messer zum Handwerksgebrauch, Sensen, Siebeln und Futterlingen (Stroh- messer), Stemmeisen, Striegen, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheren, Jangen u. 6 M. (Ketten und Drahtseile zur Ketteneschleppschiffahrt und Loureire frei); 3) feine: a) aus feinem Eisenguß, als leichtem Ornamentguss, polirtem Guss, Kunstguss, schmiedbarem Guss; b) aus schmiedbarem Eisen, polirt oder lackirt; Messer, Scheren, Stricknadeln, Häkelnadeln, Schwertgerathe u., alle diese Gegenstände anderweitig nicht genannt, auch in Verbindung mit Holz und andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 24 M. c) Nähnadeln, Schreibfedern aus Stahl und andern unedeln Metallen, Uhrfournituren und Uhrwerke in unedeln Metallen; Gewehre aller Art 60 M.

Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues: a) Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte sowie nicht besonders genannte Getreidearten 1 M.; b) Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen 50 Pf.; c) Malz 1 M. 20 Pf.; d) Anis, Lorbeer, Fenchel und Kümmel 3 M.; e) Raps und Rübsaat 30 Pf.

Glas und Glaswaren: a) grünes und anderes naturfarbiges gemeines Hohlglas (Glasgeschirr), weder gepreßt, noch geschliffen, noch abgerieben, Glasmasse, rohes optisches Glas (Flint-, Kronglas), rohe gerippte Gussplatten (Dachglas), Email- und Glasurmasse, Glasröhren und Glasgeschliffen, ohne Unterchied der Farbe, wie sie zur Verfertigung und Kunstglasbläserei gebraucht werden, 3 M.; b) weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes, unabgeriebenes, ungepresstes oder nur mit abgeschliffenen oder eingeriebenen Stüpfeln, Böden oder Rändern, Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß), ungeschliffen, ungemustert, brutto 8 M.; c) 1) Spiegelglas, rohes, ungeschliffenes 3 M., 2) Tafel- (Fenster-) und Spiegelglas, geschliffenes, polirtes, gemustertes, mattes, auch farbige, belegtes aller Art brutto 24 M.; d) Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasplättchen, Glaslöcher, Glasperlen, Glaschmelz, Glaskugeln, Glasvallen, auch gefärbt, mattes weißes Glas, nicht besonders benanntes, gepreßtes, geschliffenes, polirtes, abgeriebenes, geschliffenes, geätztes, gemustertes Glas, insofern es nicht unter c oder e fällt, 24 M.; e) farbiges (auch Milchglas und Malakerglas), mit Ausnahme des unter a und b begriffenen, bemaltes oder vergoldetes (versilbertes) Glas, Glasflüsse (unechte Steine) ohne Fassung, Glaswaaren und Emailwaaren in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter eine spätere Nummer fallen, 30 M.

Haare von Pferden und Menschen sowie Waaren daraus: (a. rohe frei); b) Gesichte von Pferdehaaren, Gewebe, auch mit andern Gespinnsten gemischt, sofern mindestens die ganze Kette oder der ganze Einschlag aus Pferdehaaren besteht, 48 M.; c) Menschenhaare, roh oder gefärbt, gefärbt, Kodenform; 100 M.; d) Perückenmacher- und andere Arbeiten aus Haaren und Haarimitationen 200 M.; e) Schreibfedern (Federpulver), rohe und gezogene, Bettfedern, Schmutzfedern, die nicht unter f begriffen, 3 M.; f) zugerichtete Schmutzfedern 300 M. (Fortsetzung folgt.)

Vom Deutschen Reichstage.

© Berlin, 2. April. Die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen wird fortgesetzt. Die Discussion war gestern bei §. 10 abgebrochen worden, welchen wir der bessern Orientierung wegen nochmals mittheilen:
Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

Da ist ferner in dem Schulzimmer eine Feuerspritze, eine Elektrischmaschine mit Isolirschmelz, eine Trommel, Klüngen, Bleisoldaten, mit denen die Schlachten nachgeahmt werden, von denen der Lehrer erzählt hat; am besten eignen sich die Schlacht bei Leuthen und die Schlacht von Cannä dazu.

Heute ist aber die Gesellschaft zu groß, um die Einzelspielsachen benutzen zu können. Nachdem Kuchen und Chocolade ihr Recht geworden ist, werden alle Thüren geöffnet, um Platz zu schaffen für „Fuchs im Loch“, oder „Krieg“. Nach einiger Zeit geht es dann hinunter in den großen Festsaal, wo ein kleines Theater aufgestellt ist und Costüme, von verschiedenen Aufführungen herrührend, allen Ansprüchen einer Improvisation genügen. Man einigt sich auf „Dionys, den Tyrannen von Syrakus“, der im vorigen Jahre schon geprobt worden ist. So geht die Aufführung, zu der sich die kleinen Prinzessinnen als Zuschauer eingefunden haben, prächtig von statten. Manche Stellen lassen sich wörtlich aus der Ballade herübernehmen, einige Scenen werden nach eigener Erfindung eingeschoben und auch eine einschneidende Veränderung im Verlaufe der Handlung wird für nothwendig gehalten. Wie Philostratos, des Hauses redlicher Hüter, Damon sein „Zurück, du rettetest den Freund nicht mehr!“ jurist, antwortet ihm dieser: „So mag der Tyrann uns beide kreuzigen, dann kommt er desto gewisser in die Hölle.“ Entsprechend dieser kühnen Wendung wird dann zum Schluß nicht der Tyrann als dritter in den Bund aufgenommen, sondern von dem sich empfindenden Volke erschlagen und die Stabt für frei erklärt. Nach Beendigung der Aufführungen geht es wieder

weder zum Zwecke der Fällung im Handel und Verkehr Nahrungsmittel oder Genussmittel nachmacht oder dadurch versucht, daß er dieselben mittels Entmenschens oder Aufsetzens von Stoffen verschlechtert, oder den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer bessern Beschaffenheit verleiht.

Die gesperrt gedruckten Worte werden heute als Zusatz vom Abg. Schulze-Delitzsch beantragt.

Abg. Dr. Buhl:
Weder die Vorlage noch auch die Amendements reichen vollständig aus, um Fälschungen zu vermeiden. §. 10 habe schon, wie zahlreiche Petitionen beweisen, im Publikum zu den allerbedenklichsten Mißverständnissen geführt und werde noch weiter dazu führen. Es sei dringend zu wünschen, daß in der Entscheidung von hier vorliegenden zweifelhaften Fällen im Interesse eines unzweifelhaften, constanten, einheitlichen Rechtszustandes das Reichsgericht, nicht die Landgerichte, als Appellinstanz eingesetzt werde.

Bundescommissar Geheimrath Dr. Finkelnburg tritt für die Vorlage der Regierung ein, die vom technischen Gesichtspunkte aus alle Momente aufstelle, welche zur Beurtheilung der Frage von Bedeutung sind; was unter den Begriff der Fälschung falle und demgemäß criminell verfolgbar sei.

Abg. Dr. Reichensperger-Krefeld:
Er glaube, daß §. 10 allerdings in der Praxis eine solche Auslegung finden könne, daß durch seine Strafbestimmungen auch solche Handlungen getroffen werden können, welche nicht auf Fälschung, sondern wirklich auf Verbesserung der Verbrauchsgegenstände gerichtet sind. Namentlich gelte das von einzelnen Manipulationen bei der Zubereitung des Weines, insbesondere beim Gallsiren und Chaptalisiren des Weines. Man müsse deshalb genau unterscheiden zwischen Verfälschung und Nachahmung; die letztere erscheine vielfach zulässig. Es lasse sich nicht durchführen, jeden Wein nur mit dem Namen des Ortes zu benennen, in welchem er gerade gewachsen sei, in jedem Dorfe der Rhein- und Moselgegend gebe es verschiedene Qualitäten Wein nach der Lage des Weinbergs, und da müsse eben ein Jeder seine Junge zu Rathe ziehen.

Präsident des Reichs-Justizamts Staatssecretär Dr. Friedberg:

§. 10 ist, wie es ja nicht anders zu erwarten war, auf erhebliche Bedenken in diesem Hause gestoßen. Aber wenn über die vermuthliche Anwendung, die §. 10 finden wird, Bedenken geäußert sind, so erinnere ich daran, daß wir unser richterlichen Instanzen doch noch in viel schwierigeren Dingen das Vertrauen schenken müssen, daß sie das Richtige treffen werden, was der gesunde Menschenverstand als Consequenz einer Gesetzvorschrift gebet. Verlässliche Richter können wir doch allein voraussetzen, und solchen wird es nicht schwer fallen, sich klar zu werden über die Grenzen des Begriffs Fälschung. Wenn ein Richter in einer Wurst 75 Proc. Semmelkrume findet und nur 25 Proc. Fleisch, so wird er die Wurst nicht mehr als Fleischwurst gelten lassen und den, der sie fabricirt oder verkauft, als Fälscher behandeln. Wir in diesem Hause, nicht auch in jedem andern der Richter das Richtige zu treffen wissen. Ich halte es darum für ganz unbedenklich, den §. 10, wie er Ihnen vorge schlagen ist, anzunehmen.

Abg. v. Flottwell:
Es müsse durchaus der richterlichen Erwägung in jedem Falle überlassen werden, für welche Fälle die Definition, was er dafür hält. Leicht könnte es sonst auch dahin kommen, wenn wir die in §. 10 gegebene Definition behalten, daß ganz rechte Leute behufe Erpressung sich oft benannt sehen könnten. Redner bittet darum, von jeder Definition der Verfälschung im Gesetz abzusehen.

Abg. Härele:
Das Gesetz schließt entschieden über das Ziel hinaus, das es sich selbst gesteckt habe, wenn es auch gewinnbringende Ueberschüsse erzielt, auch wenn keine Fälschung damit verbunden ist, in seinen Bereich ziehe. Der schlaue gewandte Verkäufer, der reichere Mann, der Großhändler werde sich in den meisten Fällen der Bestrafung zu entziehen wissen; der ärmere Mensch, der Detailist, der Krämer, welcher in den

und seiner Mitschülerin in der Geographie, der Prinzessin Victoria, mit blauer Farbe aus dem Tuschkasten nachgetragen. In der Mitte des Zimmers steht ein großer Schultisch und daran ein hölzerner Stuhl mit ausgehöhltem Sitz und gerader Lehne. Neben diesen ersten Sachen gibt es aber auch vieles, das die Aufmerksamkeit leicht zerstreuen könnte, wenn nicht strenge Schulordnung gehandhabt wird. Da steht in der Ecke ein großer unpolirter Tisch mit einem Handwerkskasten, Laubfäden und angeschraubtem Schleifstein. Hier hat Prinz Waldemar seinem Großvater zum Geburtstag selbständig einen Photographierahmen geschnitten, in welcher Kunst er den Winter hindurch nach der „Hausfleißmethode“ Unterricht hatte.

Da sind ferner vier Dampfmaschinen: zwei kleine Locomotiven, ein Dampfgeschloß, das aber schon ausgegeben hat und allen Versuchen, es wieder in Gang zu bringen, Trotz bietet, endlich eine Fontaine, die ebenfalls mit Dampfkraft getrieben wird. Oft sind alle die Maschinen zugleich in Bewegung; sie sind das eigentliche Lieblingspielzeug in den Freistunden. So schön die Locomotiven aber laufen, so schrill die Dampfpeife klingt, so ist doch auch ein junger Prinz nicht in der Lage, die Thatfachen immer seinen Wünschen nachfolgen zu lassen. Das Ideal einer Locomotive hat er oft vor Augen gehabt und auf manchem Spaziergang mit sehnsüchtigen Blicken angeschaut und ist doch nicht einmal dazu gelangt, sie in Bewegung zu sehen. Das ist das Locomotivmodell „Molte“, das in einem Schaufenster unter den Linden aufgestellt, bei jeder Vorbeifahrt einen schnellen Blick auf sich zog und einen unterdrückten Seufzer entlockte.

hinauf zu einem kleinen Souper, das diesmal noch einen besondern Reiz erhält. Ein Springhase aus der Wüste Sahara wird auf den Tisch gesetzt und hopft munter über Schüsseln, Gläser und Teller, während jeder auf seinem Plage dafür sorgen muß, daß er nicht einmal einen Satz vom Tische herunter macht. Dieser Springhase ist zum Geburtstag dargebracht worden von Hrn. Sasse, dem Aquarienhändler. Bei diesem ist der Prinz oft im Laden gewesen, um sich zu erkundigen, ob er etwas Neues habe, das seine Börse ihm erlaube in sein eigenes Aquarium zu setzen. Denn mehr noch als Maschinen sind die Thiere seine Liebhaberei. Ein Aquarium und ein Terrarium sind aufgestellt und bevölkert mit Krokodilen, Eidechsen, Schildkröten, Wölchen. Mehrere große Vogelbauer sind da; ein treuer Dachshund hat sein Quartier im Schlafzimmer selbst und zum Geburtstag ist auch noch ein Wopps vom Prinzen Friedrich Karl dazugekommen.

Etwas um 8 Uhr gehen die kleinen Freunde allmählich nach Hause. Länger darf es nicht dauern, denn am andern Morgen muß man wieder frisch sein zum Lernen, damit das neue Jahr gut eingeweiht wird, und der Tag fängt früh an. Wenn das nicht geschähe, würde man schwer auskommen, denn es ist viel zu lernen: außer allem, was in der Schule gelehrt wird, vollkommen Französisch und Englisch. Dabei dürfen die ritterlichen und schönen Künste nicht vernachlässigt werden: Reiten, Turnen, Musik, Tanzen, im Winter Schlittschuhlaufen, im Sommer Schwimmen. Die regelmäßige Zeit zum Aufstehen ist 5 1/2 Uhr, Winter und Sommer; um 7 Uhr kommt der erste Lehrer zur Stunde. Sind am Abend vorher die Arbeiten nicht

meisten gegen ein
Dien
einem S
der §. 1
Abg. B
griffes
angenom
Mit G
strafe bis
bestraft:
1) we
tehr Radr
2) we
verderber
schweigend
Fällung
§. 11
ist die
lässigkeit
oder G
Die C
oder Haft
angedroht
sowie Ab
stellung d
sich das
§. 12
Mit G
lichen G
1) Ber
andern als
herstellt, d
beit zu be
Gegenständ
beschädigen
verkauft, f
2) we
Lapeten,
derart her
zusehende
sundheit zu
lich solche
sehr bringt
Der B
ist dur
ober der L
Zuchthaus
Nach
angemomm
Was in
des Gegen
geeignet, u
tritt Zucht
die Handlun
ist, Zucht
liche Zucht
lässigkeit v
Nach
lautet:
It ein
aus Fabrik
bis zu 100
naten und
Gesundheit
längsthat
Menschen
einem Mor
Der J
nehmigt.
Es fo
rathung de
licher Bg
sung ange
Das B
weit genug
mal, unger
hat und m
Um 9 Uhr
eine Stun
in der Fau
ihren rege
junge Lebe
zum Sch
der Sorge
schlos §
B-seh. f
spiel „Pri
lungsvoll
gleich es
auf der e
effectvoller
pertoire so
oder sein
der Comp
kannten C
sen Vater
rischen Del
und Sohn,
dividualität
bis zu sei
Schärfe st
weniger je
Object, u

meisten Fällen an der Verfälschung schuldig sei, werde dagegen erst hart getroffen werden.

Darauf wird die Discussion geschlossen und nach einem Schlussworte des Referenten Abg. Dr. Jinn der §. 10 mit dem gestern mitgetheilten Antrage des Abg. Bär-Offenburg, wonach die Definition des Begriffs „Fälschung“ ausgeschiedet, in folgender Fassung angenommen:

§. 11 lautet: Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- 1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht; 2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verderben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält.

§. 12 lautet: Mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft:

- 1) Wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, andern als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, herstellt, dass der Genuss derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissentlich Gegenstände, deren Genuss die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt; 2) wer vorsätzlich Bekleidungsgegenstände, Spielwaaren, Tapeten, etc., etc. oder Kochgeschirre oder Petroleum derart herstellt, dass der bestimmungsgemäße oder vorauszusehende Gebrauch dieser Gegenstände die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, ingleichen wer wissentlich solche Gegenstände verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt.

Der Versuch ist strafbar. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.

Nach kurzer Debatte wird derselbe unverändert angenommen, ebenso §. 13:

War in den Fällen des §. 12 der Genuss oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet, und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Neben der Strafe kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Auch §. 14 wird unverändert angenommen. Er lautet:

Ist eine der in den §§. 12, 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 M. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten und, wenn durch die Handlung ein Schaden an der Gesundheit eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, wenn aber der Tod eines Menschen verursacht worden ist, auf Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt als zweiter Gegenstand die erste Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend den Schutz nützlicher Vögel. §. 1 wird in folgender amendirter Fassung angenommen: Das Zerstoren und das Ausheben von Nestern oder

Brusthöhlen der Vögel, das Tobten, Zerstoren und Ausheben von Jungen und Eiern und das Heilbieten der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt. Auf die Beseitigung von Nestern, welche sich an oder in Gebäuden oder in Höhlen befinden, bezieht sich dieses Verbot nicht. Auch findet das Verbot keine Anwendung auf das Einsammeln und Heilbieten der Eier von Strandvögeln, Seechwalben, Möven und Riebigern, jedoch kann durch Landesgesetz oder durch landespolizeiliche Anordnung das Einsammeln der Eier dieser Vögel für bestimmte Orte oder für bestimmte Zeiten untersagt werden.

§. 2 erhielt folgende Fassung: Verboden ist ferner:

- a) das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittels Leims, Schlingen, Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenuntergang endet; b) jede Art des Fangens und der Erlegung von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist; c) jede Art des Fangens und der Erlegung von Vögeln längs der Wassergrenze sowie an Quellen und Teichen während der Zeit besonderer Trockenheit; d) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder andern Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandtheile beigemischt sind; e) das Fangen von Vögeln mittels solcher Schlingen oder Fallen, welche auf der Bodenfläche angebracht werden, namentlich mit Reusen, kleinen Fallkäfigen und Schnellbögen;

f) das Fangen von Vögeln mittels beweglicher und tragbarer, auf den Boden oder quer über das Feld, das Niederholz oder den Weg gespannter Netze. Der Bundesrath ist ermächtigt, auch bestimmte andere Arten des Fangens sowie das Fangen mit Vorrichtungen, welche eine Massenvertilgung von Vögeln ermöglichen, zu verbieten. Hinsichtlich der Krammetvögel behält es bei den landesrechtlichen Vorschriften sein Bewenden.

§. 3 lautet: In der Zeit vom 1. März bis zum 15. Sept. ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln sowie das Heilbieten tochter Vögel überhaupt untersagt. Wenn jedoch Vögel in Weinberge, Obstbaumplantagen, Gärten oder bestellte Felder scharenweise einfallen, so dürfen sie in der Zeit vom Beginn der Reife der Früchte bis zur Beendigung der Ernte geodtet werden. Der Bundesrath ist ermächtigt, das Fangen und die Erlegung bestimmter Vogelarten sowie das Heilbieten derselben auch außerhalb des in Absatz 1 bestimmten Zeitraumes allgemein oder für gewisse Zeiten oder Bezirke zu untersagen.

Es lagen hier verschiedene Abänderungsanträge, ebenso ein Antrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode-Rastenburg vor, die Vorlage von §. 3 ab an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Nach längerer geschäftlicher Debatte über die Zulässigkeit eines solchen Antrags (da doch in der ersten Beratung die commissarische Vorberatung abgelehnt sei) nimmt der Reichstag denselben gleichwohl an, womit das Schicksal des ganzen Gesetzes für diese Session wiederum gefährdet erscheint.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 10. Juni 1869 betreffend die Wechselstempelsteuer.

Abg. Dr. Klugmann referirt über die zu dieser Vorlage eingegangenen Petitionen und beantragt, dieselben durch die Beschlussfassung über dieselbe für erledigt zu erklären.

Darauf verlag sich das Haus bis Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: Wechselstempelsteuergesetz; Entwurf über die Consulargerichtsbarkeit.

Deutsches Reich.

Die Provinzial-Correspondenz berichtet unterm 2. April: „Unser Kaiser ist ebenso wie die Kaiserin von dem schweren Unglück, welches die kronprinzliche Familie und das Königshaus betroffen hat, tief gebeugt. Beide Majestäten empfangen am Sonntag das Präsidium des Reichstages, sowie das Staatsministerium und den Präsidenten des Oberkirchenrathes, welche die ehrfurchtsvolle Theilnahme an dem Trauerfalle ausdrückten. Der Kaiser sprach sich über denselben in rührendster Weise aus, zugleich mit dem wärmsten Dank für die auch bei dieser Gelegenheit hervorgetretene allseitige Theilnahme. Glücklicherweise ist die fortschreitende Besserung in dem körperlichen Befinden des Kaisers durch die neue harte Prüfung nicht aufgehalten worden: unter der Gunst des endlich eingetretenen Frühlingwetters konnte Se. Maj. am Dienstag, 1. April, wieder eine Ausfahrt im offenen Wagen machen, überall in freudigster Weise von der Bevölkerung begrüßt. Der Kaiser nahm im Laufe der Woche mehrfach Vorträge des Reichskanzlers und der Minister entgegen. — Unser Kronprinz empfing am Montag, 31. März, das Präsidium des Reichstages, welches die Theilnahme des Reichstages an dem Hinscheiden des Prinzen Waldemar aussprach, und aus demselben Anlass später das Staatsministerium. Der Kronprinz sprach mit herzlichem Danke aus, daß, wenn irgendetwas dazu beitragen könne, seinen und der Kronprinzessin tiefen Schmerz zu lindern, so seien es die Kundgebungen herzlicher Theilnahme, die ihnen auch bei dieser Gelegenheit entgegengebracht worden seien. Am Montag Abend begab sich das kronprinzliche Paar mit dem Prinzen Wilhelm und den jüngeren Kindern nach Wiesbaden, um dort einige Wochen in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen.“

Aus der Kopfhaut des Kaisers ist, wie der Berliner Börsen-Courier erfährt, am 31. März ein der Schrotkörner entfernt worden, die an jenem traurigen 2. Juni aus der Flinte Nobiling's den Kaiser getroffen hatten. Bekanntlich konnte nur ein kleiner Theil der Schrotkörner unmittelbar nach dem Attentat herausgenommen werden. Gerade dasjenige Schrotkorn, das in die Kopfhaut eingedrungen war, mochten die Aerzte nicht entfernen, weil sie damals fürchteten, es könne ein Fieber hinzutreten. Jetzt ist durch die dem Körper eigenthümliche Reinigung, fremde Stoffe auszustoßen, das Schrotkorn mehr und mehr an die Oberfläche gebracht worden, dasselbe zeigte sich am genannten Tage dicht unter der Haut liegend, und es gelang dem Arzte, dasselbe mit einer Pincette aus der Haut zu nehmen. Dabei zeigte sich, daß das Schrotkorn sich an dem Schädelknochen des Kaisers vollkommen platt gedrückt hatte. Die Entfernung war eine für den Monarchen durchaus schmerzlose, und er äußerte seine Freude darüber, daß das Schrotkorn endlich entfernt sei, „da er nun wieder im Stande sei, sich ordentlich zu frisiren“.

× Berlin, 2. April. Wir haben zu constatiren, daß alle durch die Blätter laufenden Mittheilungen über die Verhandlungen mit Rom weder in Bezug auf die bereits verhandelten noch auf die zu erwartenden Punkte der wirklichen Lage der Verhandlungen entsprechen. Ich kann hinzufügen, daß die Besprechung, welche der Abg. Windthorst-Meynen am 31. März auf seinen Wunsch mit dem Reichskanzler hatte, nicht durch die kirchliche Frage veranlaßt war.

weit genug gefördert, so steht der Prinz auch wol einmal, ungemahnt, denn er weiß selbst, was er zu thun hat und wie lange er dazu gebraucht, um 5 Uhr auf. Um 9 Uhr ist dann Unterbrechung des Unterrichts auf eine Stunde; da wird das gemeinschaftliche Frühstück in der Familie eingenommen — und so gehen die Tage ihren regelmäßigen Gang fort —, bis das kräftige junge Leben sein jähes trauriges Ende fand, und allen zum Schmerz und zum schrecklichen Wahrzeichen, daß der Sorge für das Liebste hoch und niedrig gleich schutzlos gegenüberstehen.

Leipziger Stadttheater.

B-seh. Leipzig, 2. April. Laube's fünfactiges Schauspiel „Prinz Friedrich“, eine seiner frühern, aber wirkungsvollsten dramatischen Productionen, hat sich, obgleich es den Vorzug einer streng historischen Basis, auf der es beruht, sowie den einer Reihe äußerst effectvoller Scenen besitzt, dennoch nicht auf dem Repertoire so eingebürgert wie etwa seine „Karlsschüler“ oder sein „Graf Eber“. Es liegt das zum Theil an der Composition dieses Schauspiels, welches den bekannten Conflict des jungen Prinzen mit seinem rigorosen Vater, in ganzer Breite und mit allen historischen Details darstellt. Der Conflict zwischen Vater und Sohn, aus der grundverschiedenen psychischen Individualität beider entspringen, ist vom Dichter zwar bis zu seiner äußersten Schärfe entwickelt, und diese Schärfe steigert sich fast bis zum Schlusse; nichtobstoweniger fehlt es schließlich an einem recht greifbaren Object, nachdem das Kriegsgericht sich zum zweiten

mal für incompetent erklärt hat, über Friedrich's Desertion vom rein militärischen Standpunkte aus zu richten. Zuletzt bleibt nur noch der Vorwurf der calvinistischen Prädestinationstheorie übrig, deren der Prinz vom Vater beschuldigt wird. Dieser Punkt kann aber unmöglich Friedrich Wilhelm I., trotz seiner lutherischen Strenggläubigkeit, zu einem so exorbitanten Schritte veranlassen, den Tod des Sohnes zu verlangen. Hier liegt zugleich der eigentliche Compositionsfehler des Schauspiels; denn nachdem mit der Hinrichtung Ratt'e's der dramatische Höhepunkt erreicht wurde, erscheint das Folgende als ein Zuviel des Effects.

Indem nun aber Laube von nun ab eine weitere Steigerung des Conflicts beabsichtigte, konnte das nur auf Kosten der innern Harmonie seines Stückes geschehen. Durch die weitere Fäufung so dramatisch zugespigter Scenen, wie sie der vierte und fünfte Act noch bietet, gewinnt das Ganze einen überaus düstern, ja beklemmenden Charakter. Nirgend im ganzen Stücke ein Lichtblick, ein heiterer Moment! Eine schwere Atmosphäre, die das Aufathmen unmöglich macht, umgibt alle diese Personen im berliner Schlosse. Selbst der Kammerdiener Evermann, den wir aus Gukow's „Jopf und Schwert“ als einen komischen Gesellen kennen, gibt seine seltsam orakelhafte Aussprüche im melancholischsten Tone wieder.

Die Lösung des Conflicts ist zwar etwas abrupt, nichtobstoweniger aber als im wahrhaft historischen Geiste und im Charakter der beiden Helden dieses Dramas, des Vaters und des Sohnes, begründet. Der bis dahin nur freigeistige und träumerische Prinz entfaltet sich plötzlich auch als eine wahre Heldenseele;

mit Einem Schlage steht vor dem freudig ergriffenen Vater der junge Kriegsheld da.

Die Darstellung war seitens aller Mitwirkenden eine durchaus befriedigende. Insbesondere nennen wir hier Frn. Grube (Prinz Friedrich), der seine schwierige Aufgabe trefflich löste. Namentlich sind hier nicht wenige Momente in dem spätern Stadium der Rolle, wo der Zwiespalt und der innere Kampf in der Seele des Prinzen veranschaulicht wurde, hervorzuheben. Nicht minder verdient die tüchtige Leistung des Frn. Johannes als Friedrich Wilhelm I. genannt zu werden. Eine kleine Indisposition im ersten Act verspätete zwar sein Erscheinen, doch war im Verlaufe der Darstellung von derselben nichts mehr zu merken. In keinem Augenblicke vermiften wir bei des Künstlers Spiel die historisch bekannten Züge in dem Bilde des kraftvollen, bis zum Starrsinn eigensinnigen Fürsten, dessen vermeintliche Herrscherpflichten ihn in einen so erschütternden Kampf mit seiner Familie bringen. Die Herren Grube und Johannes erhielten wohlverdienten Beifall.

Die Königin Sophie Dorothee hat im vierten und fünften Act einige hochdramatische Momente, welche durch Frau Senger mit der dieser Künstlerin eigenthümlich intensiven Wucht hervortraten. Die Prinzessin Wilhelmine ist hier nur eine wenig eingreifende Figur, deren Darstellung Fr. Hartmann zusiel. Fr. Wessely hatte an ihrer Doris Ritter eine etwas unsympathische Aufgabe, deren sie sich jedoch recht gut entledigte. Dagegen schwankte Fr. Pettera mit seinem Grumbow zwischen Intrigant und altpreussischem Haudegen, ein Dilemma, das freilich durch die unklare

Die Neue Preussische Zeitung schreibt: „Es gehen wieder Gerüchte von der nahe bevorstehenden Herstellung eines Modus vivendi mit dem Vatican und sollen diese Gerüchte besonders in Reichstagskreisen sehr verbreitet gewesen sein. Hierzu mag die Thatsache Veranlassung gegeben haben, daß der Abg. Windthorst-Neppen am Montag eine längere Besprechung mit dem Fürsten Bismarck gehabt hat, welche, wenn sie sich auch zunächst wol auf die wirtschaftliche Frage bezogen haben mag, doch auch als eine Art „Friedenssymptom“ für das kirchenpolitische Gebiet aufgefaßt wird. An demselben Tage aber fiel in einer Commissions-sitzung gegenüber der Hinwendung auf die Friedens-nähe das Wort: „Noch lange nicht.“ Wir empfehlen, wie bisher, abzuwarten, ob durch eine greifbare Thatsache die ganze Frage demnächst aus dem Stadium der Ungewißheit und der Gerüchte heraustreten wird. Bei solchen Dingen gilt für uns schon lange die Regel: nichts für unmöglich erklären und auf alles gefaßt sein; aber auch nichts eher glauben, als bis es be-glaubigt ist.“

Die National-Zeitung bemerkt: „Eine längere Unter-redung, welche der Abg. Windthorst-Neppen verflo-senen Montag mit dem Reichskanzler in dessen Palais hatte, wird vielfach glossirt. Wie wir glaubwürdig vernehmen, fand die Besprechung auf die Initiative des Hrn. Windthorst statt und bezog sich auf eine spezifisch hannoversche Angelegenheit, wenn es auch an gelegentlichen Seitenblicken auf andere Gegenstände nicht gefehlt haben mag. Wenn daher die Mittheilungen, welche von Abmachungen in der Zoll- und Wirtschaftspolitik, dem Ausgleich mit Rom, der Erb-folge in Braunschweig u. verbreitet werden, in das Gebiet der Phantasie gehören, so bleibt die Beze-gung der beiden Staatsmänner nach allem Voraus-gegangenem doch ein merkwürdiges Zeichen der Zeit.“

Wie die „Tribüne“ mittheilt, mache der Abg. Wind-thorst selbst Anfragen gegenüber nicht den geringsten Fehl daraus, daß seine Besprechung mit dem Reichs-kanzler sich auf den Welfenfonds und nur auf diesen bezogen habe. Die Initiative zu dieser Unterredung sei von Windthorst ergriffen worden.

Nach einem Berliner Telegramm der Neuen Frank-furter Presse habe sich die Unterredung Windthorst's mit dem Reichskanzler auf eine der Königin Marie von Hannover zu gewährende Dotation bezogen.

Zu dem Geburtstage des Fürsten Bismarck war demselben eine außerordentlich große Zahl von Gratulationen, Begrüßungstelegrammen, Geschenken von hier und aus der Ferne zugegangen. Der Kaiser hatte dem Fürsten mit einem gnädigen Handschreiben eine Bronzestatue des Großen Kurfürsten übersandt und aus Anlaß des Tages den Schwiegersohn des Fürsten, Grafen Kanthau, zum Legationsrath ernannt. Mittags fand in dem Palais des Kanzlers ein Fam-iliendiner statt und abends eine zahlreiche Gesell-schaft, bei der auch viele Damen erschienen. Gegen Mittag brachte die Musik des Kaiser Alexander-Gar-de-Grenadierregiments im Garten des Palais dem Kanzler ein Ständchen.

Die Provinzial-Correspondenz vom 2. April schreibt: „Die Commission zur Revision des Zoll-tarifs, welche auf Grund des Antrages des Reichs-kanzlers vom 12. Nov. v. J. vom Bundesrathe ein-gesetzt und welcher demnächst das Schreiben des

Reichskanzlers vom 15. Dec. v. J. in Betreff der leitenden Gesichtspunkte für die Zoll- und Steuer-reform vom Bundesrathe überwiesen worden war, hat ihre am 3. Jan. v. J. unter dem Vorsitze des früheren württembergischen Ministers Frhrn. v. Barnhäler be-gonnenen Arbeiten soeben beendet. Der von der Com-mission vorgelegte Gesetzentwurf betreffend den Zoll-tarif des deutschen Zollgebietes ist vom Reichskanzler den einzelnen Bundesregierungen sowie ihren Vertre-tern im Bundesrathe unter dem 28. März mitgetheilt worden, und der Bundesrath wird bereits in der Sitzung vom Mittwoch (2. April) in die Berathung über den Entwurf eintreten. Es ist in Aussicht ge-nommen, das Ergebnis der Arbeiten der Tarifcom-mission nicht erst den Ausschüssen des Bundesrathes zur nochmaligen Vorberathung zu überweisen, sondern die Berathung und Beschlussfassung alsbald im Bun-desrathe selbst eintreten zu lassen, da die Zolltarif-commission bereits die Aufgabe eines Bundesraths-ausschusses erfüllt hat, und da eine nochmalige vor-bereitende Commissionsarbeit die Erleichterung in der gegenwärtigen Session vollständig ins Ungewisse stellen und das wirtschaftliche Interesse der Nation schädigen würde. Die Regierung ist, wie auch der Präsident des Reichskanzleramtes im Reichstage hervorgehoben hat, von der dringenden Nothwendigkeit einer baldigen Lösung der schwebenden Fragen überzeugt, weil unter der augenblicklichen Unsicherheit der Zustände das gesammte Erwerbsleben in Deutschland leidet. Den Uebergangszustand, in welchem sich die gesammten in-dustriellen Verhältnisse befinden, möglichst abzukürzen, das anerkannte der Reichskanzler und mit ihm die ver-bündeten Regierungen als ihre Pflicht und Aufgabe. Je rascher die deutsche Industrie aus dem Zustande der jetzigen Ungewißheit herauskommt, desto begrün-deter ist die Hoffnung auf eine neue aufsteigende Ent-wicklung. Der Reichskanzler wünscht deshalb die Vorlagen über die Zoll- und Steuerfragen, welche jetzt insgesammt dem Bundesrathe vorliegen und über welche eine vorgängige vertrauliche Verständigung unter den Bundesregierungen bereits stattgefunden hat, noch vor Ostern an den Reichstag bringen zu können, da-mit die Berathung derselben unmittelbar nach den Osterferien beginnen könne.“

Die National-Zeitung spricht angesichts der Hast, womit der Bundesrath die Zolltariffrage erledigen zu wollen scheint, wonach von Ausarbeitung von Mo-tiven seitens des Bundesrathes kaum die Rede sein kann, das — gewiß sehr berechtigte — Verlangen aus, „daß der Bericht, welchen die Tarifcommission an den Bundesrath erstattet hat, dem Reichstage als informa-torisches Material vorgelegt werde.“ Dieser Bericht sei nach allem, was man darüber höre, mit Unpartei-lichkeit abgefaßt und werde auch den Motiven der Minoritäten, soweit sie geltend gemacht worden seien, gerecht. Speciell zu den Tarifpositionen in Baum-woll- und Leinenwaren äußert die National-Zeitung: „In dem Bericht, welchen die Tarifcommission an den Bundesrath erstattet hat, wird bei dem Abschnitt von den baumwollenen Geweben und Gespinnsten hervor-gehoben, daß die elässer Industrie mit den vorge-schlagenen Aenderungen sich im Einklange befinde; auch die süddeutsche Industrie habe dagegen nichts zu erinnern. Dagegen seien aus den rheinischen Industrie-kreisen Bedenken geltend gemacht worden. Zu den Handelskammern, auf deren Zufriedenheit nicht gerech-

net werden kann, gehört auch das im allgemeinen so hochschätzbarste Elberfeld. Ebenso wenig wie die rheinische wird die sächsische Textilindustrie Veranlassung haben, ihre Befriedigung zu äußern. Der Einfluß württembergischer Anschauungen auf die Gestaltung des Tarifs ist unverkennbar. Für baumwollene und leinene Garne werden die Hölle nach der Feinheitnummer gefaßt; für die baumwollenen Gespinste ist dabei das englische System der Nummerierung zu Grunde ge-legt. Angesichts der von unserer Regierung mit Wohl-wollen behandelten Bestrebungen für eine einheitliche Garnnummerierung hat dieser Vorgang etwas Auffälliges; das veraltete englische Gewichtssystem wird auf diese Weise zu einem integrierenden Factor unserer Geset-zgebung. Für wollene Garne ist eine ähnliche Classifi-cation nicht beliebt; die bisherige Casuistik wird er-weitert, aber doch in ihren Fundamenten beibehalten. Was die Gewebe anbetrifft, so ist nur für die Lein-wand ein neuer Classificationmodus eingeführt; die Feinheit der Gewebe und damit ihre Zollpflicht wird abgefaßt nach der Zahl der Fäden, die auf einem gewissen Quadratraum gezählt werden. In Betreff der Baumwolle hat man davon Abstand genommen, dieselbe Classification einzuführen. Die bisherige Ter-minologie bleibt im wesentlichen beibehalten. Bei den Geweben ist die unhaltbare Unterscheidung zwischen gewalkter und ungewalkter Waare beseitigt.“

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wird das Verbot der vom communisticen Arbeiter-bildungsvereine in London herausgegebenen periodischen Druckchrift „Freiheit“ auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Forden-bed“ zur Ausgabe gelangen, erstreckt.

Preußen. Die Vossische Zeitung druckt die Berichtigung, welche die Magdeburgerische Zeitung bezüglich der holländischen Testamentgeschichte brachte, ab und bemerkt dazu: „Uns wird in Ueber-einstimmung mit den ersten Nachrichten der Magde-burgischen Zeitung versichert, daß an der Geschichte wol „etwas Wahres“ sei. Nur handelt es sich nicht um ein eigentliches Testament, sondern um ein Cobicill zu einem solchen. Eine Erweiterung auf die luxem-burgische Zurschrift wird voraussichtlich nicht auf sich warten lassen.“ Eine Berliner Correspondenz be-merkt noch:

Das große Publikum interessiert sehr der Streit, welcher in der Presse um das Forandenstein oder Nichtforandenstein eines Testaments des verstorbenen Prinzen Heinrich der Niederlande geführt wird. Während von holländischer Seite in beinahe amtlicher Weise bestritten wird, daß ein solches Testament existire oder existirt habe, beschränken sich die privaten Kundgebungen in der deutschen Presse auf Andeutungen eines „Epistulengeheimnisses“, das noch seiner Aufklärung bedürfte. So viel steht fest, daß, wenn sich herausstellen sollte, es habe eine testamentarische Verfügung des verstorbenen Prinzen zu Gunsten seiner überlebenden Gemahlin nicht existirt, man davon hier an beteiligter Stelle aufs höchste überrascht sein wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei den vorjährigen Verhandlungen, welche der Verlobung, resp. Vermählung des Prinzen vor-ausgingen, dieser Punkt (insolge der Initiative des Verstorbenen) eine Rolle gespielt hat. Vielleicht macht eine von amtlicher preussischer Seite ausgehende Erklärung dem Streit darüber, ob die Testamentgeschichte wahr oder eine Fabel sei, ein Ende.

Aus Danzig vom 1. April berichtet die Dan-ziger Zeitung: „Es war der Polizei bekannt gewor-den, daß hier in Privatwohnungen mehrfach social-democratistische Versammlungen abgehalten worden

Zeichnung des Dichters veranlaßt wird. Hr. Som-merstorf, eins der jüngern Mitglieder unserer Bühne, hat sich in der kurzen Zeit seiner hiesigen Anwesenheit schon recht zu seinem Vortheil bemerkbar gemacht. Sein Wuddenbrod hatte feilschen Gehalt und innere Wärme. Hr. Senger fand als Lieutenant v. Ratte, dem man in den ersten Acten wenig von seinem tra-gischen Geschick anhört, den offenen, freimüthigen und leichten Ton, der ihm am Hofe Friedrich Wilhelm's I. so verderblich werden sollte. Von kleinern Partien sind noch der Prediger Müller (Hr. Stürmer), Ever-smann (Hr. Conrad) und der Page von Rait (Hr. Grabner) zu erwähnen.

Berliner Blätter melden kürzlich, daß der literarische Nachlaß Arthur Schopenhauer's in den Besitz der Berliner königlichen Bibliothek übergegangen sei. Die Thatsache ist richtig, bedarf aber noch einiger Erläuterungen. Dieser Nachlaß Schopenhauer's befand sich im Besitze des bekannten philosophischen Schriftstellers Dr. Julius Fraenckel in Berlin, dem auch Schopenhauer das Verlagsrecht seiner Werke übertragen hatte, und dieser, der kürzlich starb, hat die wissenschaftlichen Manuscripte Schopenhauer's sowie eine Wäste Kane's, die ihm Schopenhauer ebenfalls hinterlassen hatte, testamentarisch der königlichen Bibliothek in Berlin vermach, welche dieses Geschenk auch angenommen hat. Das in diesen Manuscripten zur Publication geeignete Material ist übrigens bereits im Jahre 1864 von Fraenckel veröffentlicht worden unter dem Titel: „Aus Arthur Schopenhauer's handschriftlichem Nachlaß.“ Abhandlungen, Aumerkungen, Aphorismen und Fragmente.“ Die mit zahl-reichen Randbemerkungen Schopenhauer's versehenen Hand-exemplare seiner eigenen Werke und der über ihn veröffentlichten Schriften sind dagegen mit der Bibliothek Fraenckel's an die Buchhandlung F. A. Brockhaus in Leipzig übergegangen, in deren Verlag bekanntlich auch die Werke

Schopenhauer's sowie die verschiedenen Erläuterungsschriften und sonstigen Werke Fraenckel's erschienen sind.

Wiener Blätter referiren über eine Generalversammlung der Gläubiger des Wiener Stadttheaters, dessen Director Heinrich Laube ist. Letzterer hielt dabei einen längeren beifällig aufgenommenen Vortrag, worin er sich über die Ursachen des minder günstigen Standes dieses Unter-nnehmens (das Deficit im vorigen Jahre betrug 2284 fl., das heurige wird bedeutend größer sein) ganz offen aus-sprach. Der Rückgang des Theaterbesuchs in den letzten Jahren sei wesentlich eine Folge der wirtschaftlichen Ver-armung des Publikums. Inbezug mehren sich die Zeichen, daß die nächste Saison (1880) glücklichere Verhältnisse fin-den werde. Dem Vorwurfe, daß der unzureichende Besuch zum Theil auch darin seine Ursache habe, daß das Personal nicht ohne Pkiden sei in wichtigen Fächern, liege ein Korn Wahrheit unter, aber auch nur ein Korn. Er sei ganz der Ansicht, daß kein Wagenopfer gescheut werden dürfe, um einige erste Kräfte im Männerpersonal zu gewinnen. Aber wo sie finden? Das Personal des deutschen Theaters in ganz Deutschland zeige einen gähnenden Mangel an ersten Kräften. Wien habe bei aller Theaternoth immer noch das beste deutsche Schauspiel. Für nächsten Herbst seien mehrere erste Kräfte glücklich gewonnen. Auch eine Wendung des Geschmacks im Publikum gebe sich kund. Das Publikum scheine übersättigt von der leichten Waare, welche es jahre-lang bevorzugt, es sehne sich nach gediegenerem Inhalte. Das Comité schlägt vor, ein Anleihen im Betrage von 100000 fl. aufzunehmen, um den Fortbestand des Thea-ters zu sichern, und dies wird fast einstimmig beschlossen.

Ein Reisender, der dieser Tage von Kaschau nach Eper-ies fuhr, berichtet, wie man in Ungarn reist: „Als wir ungefähr eine Stunde von Kaschau aus unterwegs waren, blieb plötzlich der Zug mitten auf freiem Felde stehen. Alles öfnet die Fenster, die Locomotive pfeift, die Schaffner springen vom Zuge ab, und man glaubt allge-mein, es sei ein Unglück geschehen. Was war es? Ein festes, wohlgenährtes Schweinegen war einem Waggon entsprungen

und lief in gestrecktem Galop über die Schienen weg. Nun begann ein lustiges Jagen nach dem entflohenen Wild. Das geängstigte Schwein rennt über eine Wiese weg, die Schweine-treiber ihm nach, und die Schaffner sehen der Jagd ruhig zu und warten das Einfangen des Flüchtlings ab. Die Jagd dauert längere Zeit, bald betheiligen sich auch die Schaffner und der Locomotivführer an derselben — inzwi-schen steht der Zug mitten im Felde. Als die Jagd resultatlos verlief, lehrten allmählich Schaffner und Locomotiv-führer zurück bis auf einen Schaffner, der das Gepäc-knummerbuch führte. Endlich nach einer geraumen Zeit sieht sich der Locomotivführer veranlaßt, ohne den Schaffner, der noch immer das entflohen Schwein verfolgt, weiter zu fahren. In Eperies angelangt, verlangen die Passagiere ihr Gepäc; man kann es ihnen aber nicht ausliefern, da der Mann mit dem Gepäc buche erst mit dem nächsten Zuge ankommt, und so bleibt ihnen nichts übrig, als ruhig seine Ankunft abzuwarten. So reist man in Ungarn.“

Aus Nizza wird der Neuen Freien Presse geschrieben: „Der internationale Charakter der hier überwinterten Ge-sellschaft hatte längst dahin geführt, daß in Concerten fran-zösisch, italienisch und englisch gesungen wurde, nur den deutschen Compositionen war ihre Mutterprache ver-ehrt. Dem Tenoristen Vancio, einem ehemaligen Offi-zier der italienischen Armee, war es vorbehalten, den Bass zu brechen und in seinem Concert am 11. März nicht nur in Nizza, sondern überhaupt auf französischem Boden zum ersten mal seit dem großen Kriegsjahre öffentlich deutsch zu singen. Mit dem herrlichen „Wanderer“ von Schubert zog das „deutsche Lied“ wieder in Frankreich ein. Manche hatten den Concertgeber erwartet und ihm einen sarkastischen Aus-tritt prophezeit. Aber sei es, daß die besessene Republik ihnen veröhnenden Einfluß äußerte, oder daß das künst-lerische Interesse siegte, der Besuch gelang vollständig und der Sänger erntete großen Beifall.“

and social
Es wurden
etwa acht
schen Rich-
gen abgeho-
socialdemol-
den Bewei-
Bersammlun-
wählender
den Haupt-
verhaftet.“
Bra-
schweis
welche Ma-
man der
zur Silber-
nach Wien
von Ent-

Die
ausstrich
Abgeord-
cupation
Die bei-
zahl von
ben; sowie
sind sich
die aus
getraute o-
herer Volk-
nisse her-
Nach-
mischen“
Offenbe-
gedicht, u.
seits des
Porten; d-
Deutsche
theilt wirt-
diplomatis-
es sich nur
Wästen;
welche Ma-
an dem e-
cupation-
die Inter-
stand der
beil schaffe
Die
gemischte
Wir gl-
jezt Küßli-
siner Bek-
ving best-
ausgestre-
welken un-
denken zur
dem Abzug
werde. I-
genug, um
Macht aus-
die Griech-
wartet man
fragt man
der Florde-
schreiten?
Regierung
Occupation-
spiel Deut-
neben der
Vollstred-
ständen d-
als den
zeichneten
gewiesen.

Aus
„Der M-
Tanische
löfen, un-
eines re-

meinen so
wie die
ranlassung
Einfluss
altung des
und seine
nummer
ist dabei
runde ge-
nt Wohl-
einheitliche
affälliges;
auf diese
er Geseg-
-Classifi-
wird er-
behalten.
die Lein-
ahrt; die
licht wird
auf einem
n Betreff
enommen,
errige Ter-
Bei den
zwischen
Oct. 1878
Arbeiter-
rriodischen
Nummern
„Forden-
ruft die
itung be-
schichte
in Ueber-
Magde-
Geschichte
sich nicht
in Cobicill
die Inzen-
nie auf
ndenz be-
it, welcher
orhanden-
Heinrich
kändischer
das ein
ankten sich
auf die
sch seiner
wenn sich
Verfügung
erlebenden
etheliger
um feinem
andlungen,
ngen von-
des Ver-
macht eine
ung dem
oder eine
die Dan-
gewor-
social-
n worden
weg. Nun
Bild: Das
Schweine-
agd ruhig
ab. Die
auch die
inzwi-
agd resul-
ocomotiv-
Gepäch-
men Zeit
Schaffner,
weiter zu
Passagiere
esern, da
sten Zuge
ähig seine
schrieben:
nden Ge-
ten fran-
nur den
ache ver-
gen Offi-
den Dann
nicht nur
oben zum
deutsch zu
ubert zog
ge-hatten
hen Auf-
Republik
künstler-
ndig urd

und socialdemokratische Druckschriften colportiert sind. Es wurden infolge dessen am Sonntag gleichzeitig bei etwa acht bis zehn als Anhänger der socialdemokratischen Richtung bekannten Persönlichkeiten Hausdurchsuchungen abgehalten, welche nicht nur zur Auffindung vieler socialdemokratischer Druckschriften führten, sondern auch den Beweis lieferten, daß wirklich socialdemokratische Versammlungen heimlich abgehalten sind und ein fortwährender Verkehr zwischen hiesigen Agitatoren und den Hauptagitatoren stattfindet. Vier Personen sind verhaftet.

Braunschweig. Der Herzog von Braunschweig, welcher vor einigen Tagen drei ehemalige welfische Würdenträger an seiner Tafel sah, wird, wie man der Volkszeitung aus Braunschweig mittheilt, zur Silbernen Hochzeit des Kaisers von Oesterreich sich nach Wien begeben und dort dem Hofe des Herzogs von Cumberland einen Besuch abstatten.

Oesterreich-Ungarn.

Die „Presse“ bemerkt zu den beiden (gestern) veröffentlichten Interpellationen im österreichischen Abgeordnetenhaus betr. der gemischten Occupation Ostromeliens:

Die beiden Interpellationen sind von einer größeren Anzahl von Reichsräthen verschiedener Fraktionen unterschieden; sowohl Freunde wie Gegner der bosnischen Occupation haben sich unter den Namen der Interpellanten vertreten. Hieraus läßt sich entnehmen, daß die in jüngster Zeit aufgestauchte ostromelische Besatzungsfrage in den Reihen unserer Volkvertretung neue Beunruhigung und neue Besorgnisse hervorgerufen hat.

Nachdem sie sodann die Schwierigkeiten einer „gemischten“ Occupation dargelegt, fährt sie fort:

Offenbar gibt es hier nur ein formell correctes Expedient, und das wäre die Delegation einzelner Mächte seitens der Gesamtheit der Congressmächte, mit andern Worten: die Ertheilung eines Mandats gleich dem, welches Oesterreich allein hinsichtlich der bosnischen Grenzländer ertheilt wurde. Und auf das, scheint uns, läuft die ganze diplomatische Action der letzten Tage hinaus. Nun würde es sich nur noch darum fragen: welcher Macht oder welchen Mächten soll dieses schöne Mandat ertheilt werden, und welche Macht will sich dazu bereit finden? Hier stehen wir an dem eigentlichen puncto salientis dieser neuesten Occupationfrage. Und deshalb ist es sehr angemessen, daß die Interpellation im Abgeordnetenhaus über den wahren Stand der Dinge in dieser Angelegenheit möglichste Klarheit schafft.

Die Neue Freie Presse ist überhaupt gegen die gemischte Occupation. Sie sagt:

Wir glauben, daß die gemischte Occupation Ostromeliens jetzt Rußland nicht, und daß zu seinen Gunsten der Berliner Vertrag verletzt wird, wenn fremde Truppen die Provinz besetzen. Trotz des gütigen Samens, den Rußland ausgestreut, trotz seiner arten Geschenke an Kanonen, Gewehren und Militärpferden, die es den Bulgaren als Andenken zurückläßt, ist es keineswegs ausgemacht, daß nach dem Abzuge der russischen Truppen ein Rußland ausbrechen werde. Die Bulgaren Ostromeliens sind nicht zahlreich genug, um sich dem Durchzuge einer ansehnlichen türkischen Macht nach den Balkanpässen mit Erfolg zu widersetzen; die Griechen des Landes werden keine Hand rühren. Warum wartet man nicht ab, wie die Dinge verlaufen? Warum fragt man sich nicht, ob es überhaupt geboten ist, zwischen der Pforte und der autonomen Provinz vermittelnd einzuschreiten? Wenn irgendwo, so sollte man sich in unfernen Regierungskreisen die Frage vorlegen; denn wenn etwa die Occupation beschloffen wird und noch zwei Mächte das Beispiel Deutschlands und Frankreichs nachahmten, so blieben neben der Türkei nur Rußland und Oesterreich als factische Vollstrecker eines europäischen Mandats übrig, und wir ständen dann vor jener Parallelocupation, die wir stets als den denkbar größten Fehler unserer Orientpolitik bezeichneten, die Graf Andrassy selbst einst weit von sich gewiesen.

Italien.

Aus Rom vom 31. März meldet man der „Presse“: „Der Ministerrath hat beschlossen, sämtliche republikanischen Vereine und Kränzchen Italiens aufzulösen, und wird von nun an auch das öffentliche Tragen eines republikanischen Abzeichens streng verboten sein.“

Großbritannien.

+ London, 1. April. Die Verhältnisse in Afghanistan scheinen sich derart zu gestalten, daß die Engländer einen zweiten Feldzug zur vollständigen Unterwerfung Jakub-Khan's unternehmen müssen. Der Times-Correspondent im Hauptquartier des Vicelkönigs in Lahore, welcher sich meist zum Mundstück der Ansichten und Wünsche Lord Lytton's macht, berichtet am 30. März über den Stand der Dinge wie folgt: „Vergangene Mittwoch kam Major Cavagnari in Lahore an, um mit dem Vicelkönige zu berathen. Die Verhandlungen mit Jakub-Khan dauerten an, aber bislang war es vielleicht nicht Politik der Regierung, Jakub-Khan zu einer Entscheidung zu drängen, aus dem einfachen Grunde, daß, wenn sie unannehmbar erscheint, ein sofortiger Marsch auf Kabul unser richtiges Verfahren sein würde, und daß gegenwärtig, solange die Pässe mit Schnee bedeckt sind, solch ein Schritt unthunlich ist. Jakub mit echt orientalischer Schlantheit wartet bessere Bedingungen ab, als der Vicelkönig sie angeboten hat. Zweifellos sind zugleich die thatsächlich angebotenen Bedingungen derart, daß Jakub sie ohne Unehre annehmen könnte, und sie

würden gleich den Bedingungen des Vertrages, der vom Vicelkönige dem verstorbenen Emir angeboten wurde, wenn sie angenommen würden, ihm zum stärksten Emir machen, der seit Jahren über Afghanistan geherrscht hat. Dunkel und Stolz der Afghanen sind indes unbegrenzt, und es ist möglich, daß Jakub vorzieht seine Ehre zu retten, wie ihm dünkt, durch eine Niederlage im Felde, bevor er sich dem Unvermeidlichen fügt. Jakub mag auch richtig vermuten, daß es weniger wahrscheinlich den Stolz seiner Anhänger verlezt, wenn er zeigt, daß er nur der Nothwendigkeit, nicht freier Wahl nachgibt. Ohne Zweifel ist ein Marsch auf Kabul das Letzte, was die Regierung wünscht, obgleich sie, mit Recht sich auf die bewunderungswürdigen Mittel in ihrem Besitze verlassend, solch einen Marsch zu einem glücklichen Ausgange zu bringen, völlig vorbereitet ist, ihn als eine Nothwendigkeit anzunehmen.“

Rußland.

Der Golos sagt bei Besprechung des Toastes, welchen der deutsche Botschafter General v. Schweinitz am Geburtstag Kaiser Wilhelm's bei der festlichen Vereinigung der deutschen Colonie in Petersburg dem Kaiser Alexander darbrachte:

Dieser Trinkspruch kam fort à propos zu einer Zeit, wo das Freundschaftsbündniß zwischen Deutschland und Rußland, wenn auch nicht in Frage gestellt, so doch wenigstens in der in- wie ausländischen Presse vielfach ventilirt wird, sobald der deutsche Botschafter es jedenfalls für nothwendig erachtete, die Unwandelbarkeit der Freundschaft zwischen den beiden Nachbarstaaten aufs neue öffentlich zu betonen. Seien wir offen! Wenn die Freundschaft oder das Bündniß der beiden Reiche in den letzten Jahren der Erprobung ausgesetzt werden konnte, so konnte das selbstverständlich nur seitens Deutschlands geschehen, weil durch die Constellation der politischen Dinge Rußland in einer Lage war, der zufolge dieses Land und nicht Deutschland nöthig hatte, von den Früchten dieser Freundschaft zu kosten, die Deutschland schon früher in weit größerem Maße genossen. Mit Einem Worte: kraft der Verhältnisse hatten wir von Deutschland einen factischen Beweis von der Eristenz der Freundschaft zu erwarten. Ob eine derartige Verthätigung oder Befätigung erfolgt ist oder nicht -- das ist eine Frage, die erst in Zukunft entscheidend werden kann, wenn das diplomatische Dunkel der letzten Jahre sich gelichtet haben wird. Vielleicht wollte General Schweinitz die Befestigung seiner Landeleute und nicht der russischen Gesellschaft beeinflussen, wenn er den Wunsch aussprach, seine Stimme möchte auch außerhalb, weit über die Grenzen des engen Raumes hinaus, in dem er sprach, vernommen werden? Vielleicht war der Toast viel mehr nach Berlin hin gesprochen, als nach Petersburg gerichtet? Wenn das wirklich der diplomatische Sinn der Rede sein sollte, der direct und buchstäblich aus ihr nicht hervorgeht, so muß die russische Gesellschaft dem deutschen Botschafter für diesen Freundschaftsbienst von ganzem Herzen dankbar sein. Diese Dankarbeit kann jetzt um so aufrichtiger sein, als verschiedene Maßregeln, die in Berlin schon ergriffen wurden (z. B. gegen die Pest) oder in Aussicht genommen sind (z. B. der Zolltarif) die Freundschaft der beiden Nachbarhöfe aufs neue einer harten Probe unterwerfen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung bemerkt dazu: „Der Schlußsatz beweist recht deutlich, wie unrecht es sein würde, hinter jenen Ausführungen einen ernsthaften Gedanken oder gar einflussreiche Kreise oder Persönlichkeiten zu suchen. Wir wollen hier nur ganz beiläufig daran erinnern, daß Fürst Bismarck vor wenigen Jahren im Reichstage ausdrücklich erklärt hat, daß er Zoll- und Handelsbeziehungen nicht als Basis des politischen Verhältnisses betrachte. Der Zolltarif, zu welchem Deutschland sich genöthigt sieht, um die eigene Bevölkerung vor Verarmung zu bewahren, reicht bei weitem nicht an jene russischen Zollschranken hinan, welche so hemmend auf der Entwicklung unserer östlichen Provinzen lasten, Schranken, an deren Beseitigung oder Milderung deutscherseits seit langen Jahren vergeblich gearbeitet wird. Will der Golos Zollschranken zum Maßstabe für politische Beziehungen nehmen, so müßten letztere zwischen Deutschland und Rußland seit Jahrzehnten so unfreundlich als möglich gewesen sein, während die Geschichte unserer Zeit uns das Gegentheil lehrt.“ Ganz anders urtheilt der „Herold“ über jenen Toast, von dem er schließlich sagt: Es war eine offene, ehrliche Sprache, die eines Soldaten und redlichen Freundes, eine Sprache, wie Fürst Bismarck, ja wie beide Souveräne selbst sie wiederholt geführt haben. Eine Drohung an irgendwelche auswärtige Adresse, wie wiener Blätter sie darin finden wollen, hat General v. Schweinitz sicher nicht beabsichtigt -- die Wirkung seiner Worte zu beobachten ist sicher nicht ohne Interesse.

Der Schlesiens Zeitung schreibt man aus Petersburg vom 30. März: „Wie ich aus guter Quelle erfahre, beabsichtigt Kaiser Alexander sich zu der bevorstehenden Goldenen Hochzeitsfeier unsers verehrten Monarchen nach Berlin zu begeben, um an dem Feste theilzunehmen. Gewiß ist dies ein neuer Beweis für die ausgezeichneten Beziehungen der beiden Kaiserhäuser und dient gleichsam als kräftige Befestigung des Toastes, welchen unser hiesiger Botschafter gelegentlich des 82. Geburtstages unsers geliebten Monarchen ausbrachte.“

Ein kaiserlicher Ukas von 7./19. März hebt mit einigen im Ukas angegebenen Ausnahmen im Princip die Schuldhaft auf. Ausgenommen von der Wohlthat dieser Reform sind vorläufig die baltischen Provinzen und das Königreich Polen.

Amerika.

Aus Washington vom 11. März wird berichtet: „Das seit einiger Zeit hier kursirende Gerücht von dem bevorstehenden Concurs des Erzbischofs Purcell in Cincinnati hat durch die nunmehr erfolgte Zahlungseinstellung seine Bestätigung gefunden. Bekanntlich haben zahlreiche Deutsche in Cincinnati, und zwar sowohl Katholiken als Protestanten, dem Erzbischof und dessen Bruder, Generalvicar der dortigen Diocese, ihr Vermögen gegen eine Proc. Verzinsung zum Depositum anvertraut. Jetzt hat sich herausgestellt, daß die hingegebenen Kapitalien in keiner Weise sichergestellt wären, ja, daß nicht einmal Bächer geführt wurden. Die Passiva der beiden haftbaren Geistlichen belaufen sich auf circa 5 Mil. Doll. Die erzbischöfliche Kathedrale, das Wohnhaus und das gesammte sonstige Vermögen des Erzbischofs sind auf Antrag der Gläubiger gerichtlich mit Beschlagnahme worden. Der moralische Schaden, welchen die katholische Kirche durch das Fallissement dieses irischen Prälaten erlitten hat, ist ein beträchtlicher; die Erbitterung gegen diejenigen, welche mit ihrem Sturze so viele Opfer nach sich ziehen, eine selbst für hiesige Verhältnisse außergewöhnliche. Der in Newyork versammelte Clerus beabsichtigt dem Vernehmen nach die zur Deckung der Passiva erforderliche Summe durch Sammlungen aufzubringen. Die Erheblichkeit des Betrages, um welchen es sich handelt, läßt indeß zweifelhaft erscheinen, ob die Ausführung dieses Planes gelingen werde. Ueber die Ursachen der erfolgten Zahlungseinstellung ergeht man sich in allerlei Vermuthungen. Die Einen wollen wissen, ein erheblicher Theil der Depositen sei nach Rom gewandert. Andere behaupten, die Gelder seien auf die zahlreichen neuen katholischen Klöster und klösterlichen Hotels verwendet worden, welche in den Staaten Minnesota und Indiana für aus Europa herüberkommende Geistliche und namentlich für deutsche Jesuiten gebaut worden sind. Wir enthalten uns jeden Urtheils in dieser Hinsicht, um so mehr, als die amerikanischen Gerichte nicht zögern werden, die von der öffentlichen Meinung dringend geforderte Aufklärung des Sachverhalts herbeizuführen.“

Königreich Sachsen.

+ Leipzig, 3. April. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde unter anderm mitgetheilt, daß der Rath die Dampffeuerprixe von Frau Jand übernommen und in Dienst gestellt hat. Die nochmals angeregte Errichtung einer Restauration im Scheibenhofe ward wiederum abgelehnt. Verschiedene Haushaltposten wurden nachträglich genehmigt. Bei der Pflasterung des Theaterplatzes sind so ansehnliche Ersparnisse gemacht worden, daß man sich veranlaßt hat, lebhaften Bedauern über die Unzuverlässigkeit der Kostenaufschläge des Bauamtes auszusprechen. Die Herstellung des vordern Theiles der Süd- und Kochstraße (Kosten über 30000 M.) ward genehmigt, bezugleich der Aufwand von 9000 M. für Bau- und Reparaturkosten des Krankenhauses. Außerdem wurde eine größere Anzahl von Stiftungsrechnungen richtig gesprochen.

*** Leipzig, 3. April.** Im Verlage des Hausbesitzervereins der Südstadt erscheinen vom 1. April ab „Monatsblätter für Grundbesitzer“. Dieselben sollen als Organ der Hausbesitzervereine in Leipzig und Umgebung dienen und deren Interessen vertreten. Im Programm verwarren sich die Gründer dieses Blattes ausdrücklich, daß die Vereinigung der Hausbesitzer nicht ein demonstratives Vorgehen gegen die Abmiether sein, diesen vielmehr einen gewissen Schutz gegen Benachtheiligungen gewähren soll; nur über nicht empfehlenswerthe Miether soll eine Controle geführt werden. Neben den Fragen einer Reform des Grabenräumungs-, Abfuhr- und Straßenreinigungswesens ist namentlich die Errichtung eines allgemeinen Wohnungsbureau ins Auge gefaßt. Die erste bereits erschienene Nummer des neuen Blattes beschäftigt sich in einem ersten Artikel mit den Durchschnittspreisen für Miethwohnungen in Dresden und Leipzig; die angegebenen Ziffern fallen, was die größere Billigkeit betrifft, meist zu Gunsten Leipzigs aus. Es werden ferner Mittheilungen über den Versicherungsstand der leipziger Gebäude in der Landesimmobilienbrandkasse gemacht, und zwar umfassen die Angaben die Jahre 1860--77. Im ersgennanten Jahre betrug der Versicherungswertb sämtlicher Gebäude 55,670,568 M., die gezahlten Versicherungsbeiträge 210,608 M., die Brandschädenvergütungen für 5 Fälle 26,082 M. Im letztgedachten Jahre betrug der Versicherungswertb 213,714,720 M., die gezahlten Versicherungsbeiträge 363,713 M., die Entschädigung in 31 Fällen 95,919 M. Die Stadt Leipzig zahlte in den Jahren 1860 bis mit 1877 die Summe von 4,529,905 M. an die Brandkasse und erhielt für Brandschäden 477,258 M. zurück, zahlte mithin 4,052,647 M. mehr als sie empfing. Ein Artikel beschäftigt sich mit der Frage über den Schutz gegen schlechte Miether. Was die Bauhätigkeit in

Leipziger Börse. 3. April. Wechsel.

Table with columns for location (Amsterdam, London, Paris, etc.), amount, and exchange rate.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and securities with columns for title, amount, and price.

Bank-Disconto.

Table showing bank discount rates for various locations like Amsterdam, London, and Paris.

Sorten.

Table listing different types of bonds or securities.

Eisenb.-Stamm-Act.

Table listing railway company shares.

Table listing various railway and industrial stocks.

Eisenbahn-St.-Pr.-Action.

Table listing railway preference shares.

Bank-u. Credit-Action.

Table listing bank and credit shares.

Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.

Table listing industrial shares and priorities.

Ansländische Fonds.

Table listing foreign bonds and funds.

Table listing various railway and industrial stocks.

Inl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table listing domestic railway preference obligations.

Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table listing foreign railway preference obligations.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table listing coal company shares and priorities.

Table listing various railway and industrial stocks.

Inl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table listing domestic railway preference obligations.

Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl.

Table listing foreign railway preference obligations.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table listing coal company shares and priorities.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Freitag, 4. April. Prinz Friedrich. Schauspiel in 5 Acten von Heinrich Laube. (93. Abonnements-Vorstellung.)

EISENTROPFEN
(FER BRAVAIS)
Bestes Blut bildendes Mittel.



Könl. empfohlen bei Mangel an Blut, Blutmangel, Schwäche u. s. w. Ab-
schleim des Körpers, ohne Geruch, ohne Geschmack, ohne den
Magen zu verätzen, ohne die Verdauung zu stören. Erzeugt keine Verstopfung. Ein
Glaschen für einen Monat hinreichend. Broschüren gratis.
Bei Nachzahlung wird gewartet.
Zu haben in den meisten Apotheken des in- & Auslandes.

(Paris rue Lafayette 12)

Confirmationsgeschenk!

Spruch-Buch
von
Luise Augler.
Dritte vermehrte Auflage.
In Pracht-Einband mit
Goldschnitt 6 Mt.



Die Gartenlaube nennt das
Büchlein eine in gleich geschmackvoller
wie glänzender Hülle sehr luxuriös
ausgestattete Anthologie.

„Ueber Land und Meer“ schreibt:
„Der elegante stattliche Band ent-
hält auf ca. 400 Seiten eine Fülle
schöner Sprüche von allen Dichtern
und Denkern aus allen Zeiten, Schate-
speare neben Goethe und Schiller,
Thomas a Kempis neben Schopen-
hauer, Meister Freidant neben Sa-
lomo's Sprüchen. Hierdurch hat
diese Sammlung etwas Kosmopo-
litisches, einen großen Zug und
Schwung bekommen, sie ist tiefer und
reicher geworden, als dies bei enger
gelegenen Grenzen möglich gewesen
wäre.“

In allen Buchhandlungen vorrätig.

Kunst-Auction.

Am Dienstag, den 22. April er., von 10
bis 2 Uhr, verweigere ich im Kunst-Auc-
tions-Hause zu Berlin, Kochstr. 29, die
Gemälde-Galerie des Herrn Gustav Schulz,
in welcher von neuen Meistern bedeutende
Bilder von: Amberg, Angeli, Bannwitz,
Baldini, Daubigny, Diaz, Goubie, Hoff, Is-
bey, Knaus, Magnus, Makart, Muncasy,
Munthe, Navone, Scheffhout, Scherres, Sohn,
Vautier, Verbeekhoven, Verschuur, Voltz
und Fr. Werner, sowie einige Gemälde
älterer Künstler vertreten sind. Den
Katalog versendet gratis
Rudolph Lepke,
Auctionator und städtischer Auctions-Com-
missarius für Kunstachen, Berlin, SW,
[774] Kochstrasse 29.

empfehlen sich
zur
prompten u.
billigsten
Befolgung von
Zeitungs-
anzeigen
in sämtliche
Blätter der
Welt.



Der
INVALIDEN DANK

Leipziger Tageskalender vom 4. April.

Eisenbahnfahrten.
Bairischer Bahnhof, A. Linie Leipzig-Görlitz.
Abf. 4, 5, 6 (Görlitz), 7, 8, 9, 10 (Leipzig),
11 (Görlitz), 12 (Leipzig), 13 (Görlitz), 14 (Leipzig),
15 (Görlitz), 16 (Leipzig), 17 (Görlitz), 18 (Leipzig),
19 (Görlitz), 20 (Leipzig), 21 (Görlitz), 22 (Leipzig),
23 (Görlitz), 24 (Leipzig), 25 (Görlitz), 26 (Leipzig),
27 (Görlitz), 28 (Leipzig), 29 (Görlitz), 30 (Leipzig),
31 (Görlitz), 32 (Leipzig), 33 (Görlitz), 34 (Leipzig),
35 (Görlitz), 36 (Leipzig), 37 (Görlitz), 38 (Leipzig),
39 (Görlitz), 40 (Leipzig), 41 (Görlitz), 42 (Leipzig),
43 (Görlitz), 44 (Leipzig), 45 (Görlitz), 46 (Leipzig),
47 (Görlitz), 48 (Leipzig), 49 (Görlitz), 50 (Leipzig),
51 (Görlitz), 52 (Leipzig), 53 (Görlitz), 54 (Leipzig),
55 (Görlitz), 56 (Leipzig), 57 (Görlitz), 58 (Leipzig),
59 (Görlitz), 60 (Leipzig), 61 (Görlitz), 62 (Leipzig),
63 (Görlitz), 64 (Leipzig), 65 (Görlitz), 66 (Leipzig),
67 (Görlitz), 68 (Leipzig), 69 (Görlitz), 70 (Leipzig),
71 (Görlitz), 72 (Leipzig), 73 (Görlitz), 74 (Leipzig),
75 (Görlitz), 76 (Leipzig), 77 (Görlitz), 78 (Leipzig),
79 (Görlitz), 80 (Leipzig), 81 (Görlitz), 82 (Leipzig),
83 (Görlitz), 84 (Leipzig), 85 (Görlitz), 86 (Leipzig),
87 (Görlitz), 88 (Leipzig), 89 (Görlitz), 90 (Leipzig),
91 (Görlitz), 92 (Leipzig), 93 (Görlitz), 94 (Leipzig),
95 (Görlitz), 96 (Leipzig), 97 (Görlitz), 98 (Leipzig),
99 (Görlitz), 100 (Leipzig).

Bibliotheken:
Universitäts-Bibliothek 2—4 Uhr. Das
Lesezimmer geöffnet von 2—5 Uhr.
Volksbibliothek I. (4 Bürgerstr.) 7—9 Uhr.
Volksbibliothek III. (altes Nicolaischul.) 7—9 Uhr.
Volksbibliothek IV. (Ritterstr. 6, II.) 7—9 Uhr.
Städtisches Museum 10—4 Uhr (freier
Eintritt).

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kauf-
halle 9—5 Uhr).

**Museum für Völkerkunde, Grimm, Stein-
weg Nr. 46.** Sonntags, Dienstags und
Donnerstags 11—1 Uhr.

**Kunst-Gewerbe-Museum und Vorbil-
dungsanstalt für Kunstgewerbe**, Theo-
maschulhof 20, Sonnt. 10 bis 1, Mont.,
Mittw. u. Freit. 11 bis 1 Uhr Mittags
unentgeltlich geöffnet. Unentgeltl. Aus-
kunft und Entgegennahme von Aufträgen
auf Zeichnungen u. Modelle für kunstgew.
Arbeiten an allen Wochentagen, Mittags
12—1 Uhr.

Patentschriften liegen aus Remarkt 19, I.
Handelskammer) 9—12; 3—5.

Neues Theater. Besichtig. d. inneren Räume
2—4 Uhr. Führung beim Theaterdirector.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Karl Niebermann in Leipzig. — Herausgeber: Dr. Eduard Brodhaus in Leipzig. — Druck und Verlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Verlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Aus zwei Welten.

Wahrheit und Dichtung.
Von
Victor Granella.
(Wilhelm Langemann.)
8. Geh. 4 M. Geb. 5 M.

Der bekannte, zu den Führern der Altphilologie gehörende Verfasser, Max Müller, behandelt in dieser auch sonst vielfach interessanten Novelle die Conflicte des kirchlichen Dogmas mit dem Culturleben der Gegenwart und dem freien Menschthum. Ideal, weshalb sein Buch besondere Beachtung verdient.

Von dem Verfasser erschien in demselben Verlage:
Wahrheit, Schönheit und Liebe. Philosophisch-ästhetische Studien. 8. Geh. 4 M. Geb. 5 M.
Perz und Welt. Dichtungen. 8. Geh. 3 M. Geb. 4 M.
Philosophie und Christenthum in ihrer Beziehung zur Cultur- und Religionsfrage. 8. Geh. 4 M. Geb. 5 M. [775]

Meine **Wasserheilanstalt** (vorm. Martiny) in
Bad Liebenstein ist eröffnet; billige
(Thüringen.) Preise.
Dr. H. Hesse.

Das Ureigenthum.

Von
Emile de Laveleye.
Autorisirte deutsche Ausgabe,
herausgegeben und vervollständigt
von
Dr. Karl Bücher.
8. Geh. 10 Mark.

Das epochemachende Laveleye'sche Werk „De la propriété et de ses formes primitives“ ist in dieser deutschen Ausgabe von dem Bearbeiter derselben unter Mitwirkung des Verfassers zu einer umfassenden Geschichte der primitiven Grundeigenthumsformen erweitert worden. Namentlich hat Dr. Bücher mehrere für Deutschland wichtige Abschnitte, wie den über die Almenen, ganz neu hinzugefügt. Für die Beurtheilung unserer heutigen agrarischen, wirtschaftlichen und socialpolitischen Fragen sind dadurch eine Menge neuer Gesichtspunkte gewonnen, welche dem Werke ein weit über die unmittelbaren Fachkreise hinausreichendes Interesse verleihen. [776]

Annoncen aller Art
werden täglich besorgt und zu den
Originalpreisen der Zeitungen berech-
net durch das
Annoncenbureau
der
Jäger'schen Buchhandlung
Frankfurt am Main.
Bei größtem Aufträgen entspre-
chenden Rabatt.

Pension.

Der Director einer billigen, renommierten Realsschule I. O. möchte, da er kinderlos ist und sich deshalb vereinsamt fühlt, Pensionäre in sein Haus aufnehmen. Die häuslichen Arbeiten sind ebenso geregelt, wie die Schulsectionen und finden zu bestimmten Stunden unter Aufsicht und Anleitung statt. Sonst wird aller Comfort geboten, den ein junger Mann aus guter Familie gewöhnt ist. Adressen abzugeben sub B. L. 41, an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [776—777]

Sieben erschien das 161. Heft von
Brodhaus' Conversations-Lexikon.
Zwölfte Auflage.
180 Hefte zum Subscriptionspreise von 50 Pf.
Das Werk ist auch in 15 Bänden (Preis des Bandes geb. 6 Mark, in Halbfranzband 7 1/2 Mark) zu beziehen. Der erste bis dreizehnte Band (A—S) liegen bereits vollständig vor.
Unterzeichnungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Telegraphenanstalten:
1. Kaiserl. Telegraphenamt (mit ununterbrochenem Dienst bei Tag und Nacht) Kleine Fleischergasse 5.
2. Telegraphenamt auf d. Börse, Naumburg (geöffnet v. 11 U. B.—3 1/2 U. Abm.)
3. Kaiserl. Postamt Nr. 1, Postg. a. Augustuspl.
4. Kaiserl. Postamt Nr. 2, a. Dresdener Bahn.
5. Kaiserl. Postamt Nr. 3, a. Bairischen Bahnhof.
6. Kaiserl. Postamt Nr. 4, in der Mühlgasse.
7. Kaiserl. Postamt Nr. 6, in der Weststraße.
8. Kaiserl. Postamt Nr. 7, am Rausch. Steinweg.
9. Kaiserl. Postamt Nr. 8, auf d. Eisenb. Bahnhof.
(Die unter 3—9 aufgeführten Telegraphenanstalten haben beschränkten Tagesdienst.)

Hesse. — Dr. Lehrer Emil Leipzig in Leipzig mit Fr. Marie Jung.
Getraut: Dr. Premierlieutenant Hans Wich in Leipzig mit Fr. Margarethe Schmidt. — Dr. Wilhelm Herbst in Leipzig mit Fr. Agnes Schütze. — Dr. Ernst Ludwig in Waldenburg in Sachsen mit Fr. Agnes Abt. — Dr. Oskar Scharff in Merseburg mit Fr. Anna Diege aus Leipzig. — Dr. Hugo Toran in Würzen mit Fr. Emilie Seifert aus Borna.
Geboren: Hrn. Hermann Kraemer in Meerane ein Sohn. — Hrn. Emil Trepte in Meuditz-Leipzig eine Tochter.
Bestorben: Frau verm. Ederdt in Rittergut Neusteden bei Chemnitz. — Dr. phil. Zahlmeister Louis Granfeldt in Leipzig. — Dr. Theodor Alexander Müller in Wittgensdorf bei Chemnitz. — Dr. Viktor emer. Karl August Müller in Niederlöbnitz. — Frau Emilie Ulbricht, geb. Meißner, in Leipzig.

Familien-Nachrichten.
Verlobt: Dr. Fabrikant Emil Dirsch in Pirna mit Fr. Wella Heinke. — Dr. Max Kreyß in Zwickau mit Fr. Marie

Mr. Leipzig
rath hat i
wurf mit
* Sudap
174 von
gewählt.
* Rom,
wurde eine
Ereignisse
über die h
Charibaldi
wird wahr
Kom,
Polizei vo
wachung d
mit Dynam
land gepla
ten, erfolg
linie bis
Londo
aus Tsch
welche der
den, daß
mens Bal
Empire aus
gen, daß
ner, auf d
hab der
Soldaten
Bicelbunig
werden mu
eine neue
Den Dailt
die Wirkun
nung betr
werde allg
Der König
hier einber
* Londo
banket
notkleid
ungarische
Anschluß
auf die
Ungarns,
auf ein sic
riffen betr
beide Länd
Desterreich
haben, Ar
* Koper
hente den
v. Magnu
reichte.